

Bericht:

Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 29.04.2011 folgenden Antrag:

„Aufstellung eines Bürgerhaushaltes zu den Beratungen des HH 2012.

Begründung:

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger muss zentrales Element moderner Politik sein. Das Internet ermöglicht es uns, auf einfache Art und Weise, Informationen über den Haushalt öffentlich zugänglich zu machen. Ebenfalls können die Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung Kommentare abgeben, Meinungen äußern oder Fragen stellen. Wir schlagen vor, in einem ersten Schritt die freiwilligen Leistungen der Stadt Schortens zu veröffentlichen und den Bürgern vorzustellen. Nach der Diskussionsphase, für die vier Wochen ausreichend sind (siehe Beispiele anderer Kommunen) können die Ergebnisse der Bürger ausgewertet und zu den HH-Beratungen ab Herbst vorgelegt werden. Wir regen an, die Bürger, sobald die Voraussetzungen geschaffen sind, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung über den Bürgerhaushalt zu informieren.“

Anmerkung der Verwaltung:

Auf der Internetseite www.buergerhaushalt.org finden sich Informationen zu diesem Projekt. Die Seite wird von der Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlicht. Der Begriff „Schortens (PLZ 26419)“ ist – vermutlich aufgrund der Presseberichterstattung zu dem obigen Antrag – dort bereits zu finden. Direktes Beispiel aus der niedersächsischen Nachbarschaft ist die Stadt Oldenburg: www.buergerhaushalt.oldenburg.de, welche in den letzten Jahren eine Partizipation der Bürger an den Haushaltsberatungen durch Befragungen durchführt. Der Oldenburger Bürgerhaushalt wird wissenschaftlich durch die Universität Oldenburg begleitet. Ein Ratsbeschluss zu dem Konzept Einführung eines Bürgerhaushaltes wurde Ende 2008 gefasst. Die Beteiligung erfolgte sowohl durch Internetabstimmung als auch durch eine zufällige schriftliche Befragung von 5.000 Bürgern. Die Ergebnisse der Befragungen zum Bürgerhaushalt 2010/2011 sind nach Beratung in den Fachausschüssen in den Haushalt 2011 eingeflossen. Es soll auch hierüber ein Rechenschaftsbericht erstellt werden.

Gesetzlich ist dieses Verfahren nicht als Bürgerentscheid oder -befragung nach § 22 b oder d NGO zu werten, da hier nur eine Meinungsumfrage erstellt und keine Befragung aller Bürger erfolgen soll, so dass kein Ratsbeschluss erforderlich ist. Die für diese Aufgabe zusätzlichen und nicht geplanten Sach- und Personalaufwendungen (Änderung Homepage, Papier sowie Portokosten für eine Befragung etc.) sind noch zu beziffern.